

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 29.09.2020		
Beratungspunkt	Parkschwimmbad Donaueschingen / Modernisierung - Zustimmung Teilnahme Förderprogrammaufruf 2020		
Anlagen	1		
Kontierung	7.424013.001.010.00		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	4-098/12	TA-Ö	17.07.2012
	4-047/15	TA-Ö	09.06.2015
	1-114/16	GR-Ö	29.11.2016
	4-013/17	TA-Ö	14.02.2017
	4-126/18	HA-Ö	18.09.2018
	4-138/18	GR-Ö	25.09.2018
	4-014/20	TA-Ö	05.05.2020

Erläuterungen:

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 5. Mai 2020 wurde das Sanierungskonzept für das Parkschwimmbad Donaueschingen zuletzt beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Sanierung des Parkschwimmbads als Klassisches / Technisches Bad weiter zu verfolgen.

Zu Entlastung des städtischen Haushalts und als Voraussetzung zur Durchführung der Modernisierungsmaßnahmen ist es erforderlich, Einnahmen (z.B. durch Zuschüsse) zu generieren.

Bundesförderprogramm:

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung im Jahr 2015 aufgelegt. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat das Programm seitdem mehrfach mit neuen Finanzmitteln ausgestattet. Auf die Projektaufträge sind jeweils mehrere hundert Projektvorschläge mit einem Förderbedarf in Milliardenhöhe eingegangen. Das Bundesprogramm war damit um ein Vielfaches überzeichnet. Der Bundesfinanzierungsanteil beträgt in der Regel 45 % der Projektkosten.

Mit den Projektaufträgen 2015 und 2018 wurden Kommunen bislang zur Einreichung von Förderprojekten für das Bundesprogramm aufgerufen. Die beiden Projektanträge der Stadt Donaueschingen für die Sanierung des Parkschwimmbads Donaueschingen wurden bislang jeweils abgelehnt.

Zuletzt wurden, gemäß Pressemitteilung vom 27. November 2019, weitere 200 Mio. Euro Fördermittel für 2020 im Rahmen des Bundesprogramms angekündigt. Diese hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2020 aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfs auch beschlossen.

Die Förderauswahl wurde auf Grundlage des Interessenbekundungsverfahrens aus 2018 beschlossen. Auf den Projektauftrag 2018 sind rund 1.300 Projektskizzen eingereicht worden. Bei dieser Nachmeldung blieb das Donaueschinger Sanierungsprojekt weiter erfolglos.

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalts 2020 (Konjunkturpaket) stellt der Bundestag weitere 600 Millionen Euro für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur" zur Verfügung. Die Mittel werden in zwei Tranchen zum Einsatz kommen:

- a) Durch Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 9. September 2020 wurden Projekte mit einem Bundeszuschuss von insgesamt 200 Millionen Euro auf Basis der Interessenbekundungen zum Projektauftrag 2018 für eine Förderung beschlossen. Für diese erste Tranche war keine erneute Bewerbung erforderlich. Die Stadtverwaltung wurde bereits schriftlich informiert, dass eine Förderung für das Parkschwimmbad erneut abgelehnt wurde.
- b) Weitere 400 Millionen Euro stehen für den Projektauftrag 2020 zur Verfügung. Kommunen, die eine Interessenbekundung auf den Projektauftrag 2018 eingereicht hatten und noch nicht gefördert werden, können ihre Interessenbekundungen aktualisiert erneut einreichen – Gemeindetag-Info Nr. 16/2020 (**Anlage**).

Der Projektauftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu dem genannten Bundesprogramm erfordert einen Beschluss des Gemeinderates als Nachweis, dass die Teilnahme am Projektauftrag 2020 mitgetragen wird. Die finanziellen Eigenanteile der Kommune sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Ratsbeschluss auf Grundlage der Auswahlentscheidung mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

Aus diesem Grund ist in der heutigen Sitzung ein erneuter Beschluss zur Zustimmung über die Teilnahme am Bundesförderprogramm durch den Gemeinderat zu fassen.

Bis zum 30. Oktober 2020 ist dann durch die Verwaltung ein vollständig neuer Förderantrag beim Projektträger Jülich einzureichen.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2021 ist geplant, dass der Haushaltsausschuss die Projekte für die zweite Tranche im I. Quartal 2021 beschließt. Die Erteilung der Zuwendungsbescheide erfolgt voraussichtlich im II. bis IV. Quartal 2021.

Zur Kenntnis:

Parallel wird die Verwaltung bis zum 30. September 2020 auch einen weiteren Förderantrag zur Teilnahme am Tourismusinfrastrukturprogramm 2021 beim Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg einreichen.

Derzeitiger Finanz-Sachstand:

Bisher ist die Maßnahme – entsprechend der Haushaltsberatungen 2019 – mit 5,5 Mio. € für 2020 ff. eingestellt:

2020	500.000,-- € Planungskosten
2021	3.500.000,-- € Baukosten - Sperrvermerk
2022	1.500.000,-- € Baukosten - Sperrvermerk

Entgegen der Planungsmittel für 2020, sind die Baukosten bislang mit einem Sperrvermerk versehen.

Nachdem der Technische Ausschuss am 5. Mai 2020 der Sanierungsvariante Klassisches / Technisches Bad (Variante BA II) zugestimmt hat, konnte eine Mittelabflussplanung erstellt werden. Dementsprechend wurden für die Haushaltsberatungen 2021 ff. die Haushaltsanmeldungen angepasst:

2020	500.000,-- € Planungskosten (mit gegebenenfalls Rest-Mittelübertrag ins Folgejahr)
2021	2.500.000,-- € Baukosten (mit VE)
2022	2.566.000,-- € Baukosten
Summe	5.566.000,-- €

1
2
5
6
7
BM
IN

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für den Projektauftrag 2020 für das Parkschwimmbad Donaueschingen zu.
2. Der Gemeinderat hebt die Sperrvermerke in den Jahren 2021 und 2022 für die Generalsanierung Parkschwimmbad Donaueschingen auf, sofern die Stadt Donaueschingen eine Förderzusage des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg erhält.

Beratung: